

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Amtsleitung Kämmereiamt	22.11.2022	2022/474

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Hauptausschuss	30.11.2022
Stadtrat	30.11.2022

Betreff:

Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung Haushaltsjahr 2022 - HHSt.126101F068 - LF 10
Stützpunktbereich F

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 zugunsten der Investitionsnummer 126101F068 – Beschaffung LF 10 für den Stützpunktbereich F (Zieljahr der VE ist 2024) in Höhe von 255.000,00 €.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt in gleicher Höhe aus der Investitionsnummer 126101F059 – Rüstwagen NEU Feuerwehr Salzwedel (Zieljahr dieser VE ist 2025).

Sachverhalt:

In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes 2022 ist für 2024 die Beschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für den Stützpunktbereich F vorgesehen. Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 wurde hierfür eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt, zugleich ein Sperrvermerk gem. § 6 Satz 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 angebracht:

126101F068	2024	Einzahlungen	125.000 € (beabsichtigte Förderung)
		Auszahlungen	350.000 €
		= Eigenanteil	225.000 €

Gemäß einer Mitteilung des Innenministeriums Sachsen-Anhalt vom 16.11.2022 besteht für die Beschaffung dieses LF 10 nunmehr keine Aussicht auf eine Förderung durch das Land.

Zugleich ist die Möglichkeit gegeben, an einer zentralen Beschaffungsmaßnahme des Landes für LF 10-Fahrzeuge teilzunehmen. Dies ist zielführend, da hier i.d.R. günstigere Beschaffungskonditionen zum Tragen kommen und sich der Verwaltungsaufwand für die Hansestadt Salzwedel erheblich verringert, da z.B. kein eigenes Leistungsverzeichnis aufgestellt und kein eigenes Vergabeverfahren durchgeführt werden muss.

Mithin ist jedoch nach derzeit vorliegenden Erkenntnissen damit zu rechnen, dass für die Beschaffung des LF 10 mit Gesamtkosten von ca. 480.000 € zu rechnen ist. Nach bestehender Haushaltslage stehen jedoch nur Mittel i.H.v. 225.000 € (siehe Eigenanteil oben) zur Verfügung, eine Aufhebung des Sperrvermerkes vorausgesetzt (hierzu separate BV 2022/473).

Es wird vorgeschlagen, das Angebot einer zentralen Beschaffung durch das Land Sachsen-Anhalt anzunehmen und zur Sicherung der Gesamtkosten eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung gem. § 107 Abs. 5 KVG LSA i.H.v. 255.000 € einzugehen. Damit würden insgesamt 480.000 € zur Verfügung stehen.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Investitionsnummer 126101F059 Rüstwagen NEU Feuerwehr Salzwedel. Diese Beschaffung war für das Finanzplanjahr 2025 vorgesehen und wurde ebenfalls durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit einer Verpflichtungsermächtigung versehen, ein Sperrvermerk wurde nicht angebracht:

126101F059	2025	Einzahlungen	300.000 € (beabsichtigte Förderung)
		Auszahlungen	650.000 €
		= Eigenanteil	350.000 €

Ausgehend vom Eigenanteil i.H.v. 350.000 € kann der erforderliche Deckungsbetrag von 225.000 € für die beabsichtigte überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt werden.

Mit dem Haushaltsplan 2023 muss eine erneute Veranschlagung für die Maßnahme 126101F059 – Rüstwagen NEU Feuerwehr Salzwedel vorgenommen werden.

Für die Genehmigung der vorgeschlagenen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist gem. § 4 Satz 1 Ziff. 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Salzwedel der Stadtrat zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

☐	☐	☐	☐	☐
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	keine			
	☐			
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
☐ 20	☒ 2024/25	☐ nein	☒ ja, mit EUR 255.000 (VE)	Siehe Textteil